

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1445

Fachkommission Bürgerrecht; Wahl für die Amtsperiode 2005–2009

1. Erwägungen

Nach § 16 Absatz 3 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 (BGS 112.11) wählt der Regierungsrat die Fachkommission Bürgerrecht. Die Fachkommission besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht Beamte oder Angestellte der Kantonalen Verwaltung sind. Sie prüft die Einbürgerungsgesuche und stellt dem Regierungsrat Antrag.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 16 Absatz 3 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 werden als Mitglieder der Fachkommission Bürgerrecht für die Amtsdauer 2005–2009 gewählt:

Bigler Ernst, Mühledorfstrasse 6, 4576 Tscheppach
vorgeschlagen vom Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden

Imbach Konrad, Altisbergstrasse 1, 4562 Biberist
vorgeschlagen von der CVP-Fraktion des Kantonsrates

Born Regula, Eigasse 14, 4614 Hägendorf
vorgeschlagen von der FdP-Fraktion des Kantonsrates

Wernli Amoser Caroline, Friedastrasse 14, 4600 Olten
vorgeschlagen von der SP-Fraktion des Kantonsrates

Marti Samuel, Mühledorfstrasse 49, 4577 Hessigkofen
vorgeschlagen von der SVP-Fraktion des Kantonsrates

Baumgartner Leo, Dorfstrasse 91, 4612 Wangen bei Olten
vorgeschlagen vom Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer BWSO

Reinmann Gerhard, Gallusstrasse 49, 4600 Olten
vorgeschlagen vom Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer BWSO

2.2 Zur konstituierenden Sitzung werden die Mitglieder von der Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht eingeladen.

- 2.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

K. Fuwam,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

Zivilstand und Bürgerrecht (3)

Staatskanzlei

Personalamt

Finanzverwaltung, Gehaltsabteilung

Gewählte (7, Versand durch Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht)